

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 055-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.273

Eingereicht am: 14.03.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schenk-Anderegg (Schüpfen, BDP) (Sprecher/in)
Müller (Orvin, SVP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 17.03.2016

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Wird das Sonderstatut des Berner Juras im BSM eingehalten?

2006 wurde der Bernjurassische Rat (BJR) institutionalisiert. Ziel dieser Implementierung ist, die Anwesenheit der frankophonen Minderheit im politischen Leben des Kantons Bern und die Erhaltung ihrer kulturellen Besonderheiten zu stärken. Mit sehr viel Aufwand wurde hier einer sprachlichen Minderheit von Bern aus zum gewünschten und auch sinnvollen Recht verholfen. Durch dieses Sonderstatut ist das erste regionale Parlament entstanden.

In der Folge wurde 2008 als wesentliche Massnahme für den französischsprachigen Kantonsteil und zur Erfüllung der gesetzten Ziele die BSM-Zweigstelle Berner Jura in Neuenstadt eröffnet.

Es scheint, dass das genannte Sonderstatut seit 2014 geschwächt bzw. nicht mehr voll eingehalten wird. Es werden wesentliche strategische Entscheide (auch personeller Art) ohne Miteinbezug des Zweigstellenleiters gefällt. Es wurden offensichtlich Strukturen und Kompetenzbereiche verschoben sowie Personalveränderungen vorgenommen, dies ohne Miteinbezug des Zweigstellenleiters.

Zudem bestehen Anzeichen, dass nebst dieser schleichenden Schwächung des bernjurassischen Sonderstatuts im BSM ein Personalführungsproblem bzw. ein Vertrauens- und Delegationsproblem besteht.

Der Zweigstellenleiter hat sich aus Gründen der Komptenzbeschneidungen für die Frühpensio-
nierung per 30.11.2016 entschieden und wird per 29. April (Überzeitbezug) seine Tätigkeit be-
enden.

Befremdend wirkt, dass die vakante Stelle des Zweigstellenleiters für den Berner Jura bis heute
nicht ausgeschrieben wurde. Es ist von Bedeutung, dass das schwer erarbeitete Sonderstatut
des Berner Juras in keiner Art und Weise geschwächt wird. Die Vakanz ist deshalb unmittelbar
auszuschreiben, und das Mitspracherecht, das Mitbestimmungsrecht, das Entscheidungsrecht
und die Verhandlungskompetenzen müssen zwingend eingehalten werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wieso wurde die vakante Stelle des BSM-Zweigstellenleiters für den Berner Jura nicht aus-
geschrieben?
2. Wie wird die Nachfolge des scheidenden Zweigstellenleiters gesichert?
3. Wie wird sichergestellt, dass das Sonderstatut des Berner Juras in allen Bereichen ange-
wendet wird.
4. Besteht aufgrund von Fluktuationen ein Personalführungsproblem?
5. Gibt es zwingende Gründe für eine Kompetenzeinschränkung in der Zweigstelle Berner Ju-
ra?

Begründung der Dringlichkeit: Da die vakante Zweigstellenleiterstelle ab 29. April 2016 nicht besetzt ist,
sollten rasch klare Fakten auf dem Tisch liegen.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat